

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG
des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung
an den zuständigen Ausschuss des Nationalrats über das
Kalenderjahr 2023

COVID-19-FondsG-Berichterstattung

Berichtszeitraum: Mai 2023

Wien, 14.06.2023 v1

1. UG 30 - Bildung

Titel	Antigen-Tests an Schulen
Mittel aus dem COVID19-Krisenbewältigungsfonds	Im Mai 2023 erfolgten keine Zahlungen.
Beschreibung der Maßnahme	Auch im Mai 2023 fanden Tests nur im Einzelfall zur Abklärung von Verdachtsfällen statt. Mit 12.073 Tests war die Gesamtzahl dementsprechend niedrig.
Materielle Auswirkungen	Im Monat Mai wurden 12.073 AG-Tests bei Schüler/innen und beim Lehr- und Verwaltungspersonal durchgeführt und damit 50 positiv getestete Personen identifiziert.
Finanzielle Auswirkungen	Im Jahr 2023 stehen insgesamt 120,0 Mio. € für Tests zur Verfügung. Ausgeliefert wurden im Mai keine Tests bei keinen weiteren Zahlungen.

Titel	Förderstundenpaket im SJ 2022/23 - COVID-19-bedingte Lernrückstände
Mittel aus dem COVID19-Krisenbewältigungsfonds	Insgesamt wurden 118,140 Mio. € für die Budgetjahre 2022 und 2023 (bis zum Ende des Schuljahres 2022/23) budgetiert.
Beschreibung der Maßnahme	Zur Stärkung der Kompetenzen und Förderung der Schüler/innen sowie zum Ausgleich von Lernrückständen stellt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Schuljahr 2022/23 österreichweit ein Förderstundenpaket zur Verfügung.
Materielle Auswirkungen	Österreichweit stehen in der Bemessung durchschnittlich eine Wochenstunde je Klasse ab September 2022 an APS (VS, MS, SO, PTS) und AHS/BMHS im Schuljahr 2022/23 für Fördermaßnahmen sowie zusätzlich vier Wochenstunden je Deutschförderklasse ab Jänner 2023 zur Verfügung. Dies entspricht mehr als 52.500 zusätzlichen Wochen- bzw. Realstunden oder über 1,88 Mio. zusätzlichen Unterrichtseinheiten im Schuljahr 2022/23. In Summe gibt es damit an Pflichtschulen und Bundesschulen rund 2.500 Lehrpersonenplanstellen für gezielte Förderung.
Finanzielle Auswirkungen	Im Schuljahr 2022/23 stehen insgesamt maximal 152,954 Mio. € für Förderstunden (davon maximal 118,140 Mio. € aus dem COVID19-Krisenbewältigungsfonds) als Abrufkontingent zur Verfügung.

2. UG 31 - Wissenschaft

Titel	Studienbeihilfe Neutrales Semester
Mittel aus dem COVID19-Krisenbewältigungs-fonds	Im BFG sind für das Jahr 2023 für Studienförderung (COVID-19) 17,75 Mio. Euro für die Mehrkosten aufgrund der Covid-19 Studienförderungs-Verordnung budgetiert.
Beschreibung der Maßnahme	Um einen Verlust der Studienbeihilfe mangels Studiennachweises zu verhindern, wurde durch Gesetz bzw. Verordnung das Sommersemester 2020 „neutralisiert“, also für den Bezug von Studienbeihilfe nicht gewertet: es wurde sowohl die Förderungsdauer um ein Semester verlängert (d.h. an das Ende der Anspruchsdauer noch weiteres Semester des Anspruches angefügt) als auch der im Wintersemester 2020/21 erforderliche Nachweis des Studienerfolgs um ein Semester nach hinten verlegt.
Materielle Auswirkungen	Mit dieser Maßnahme sollen sozial bedürftig Studierende in die Lage versetzt werden, ihr Studium kontinuierlich mit Studienbeihilfe finanzieren zu können. Da diese Verlängerung immer erst nach Ablauf der Anspruchsdauer (gesetzliche Studiendauer plus ein Semester) eintritt, wirken sich die Mehrbelastungen ab 2021 über mehrere Jahre – allmählich auslaufend (letztmalig im Sommersemester 2023) - aus.
Finanzielle Auswirkungen	Für die Studienförderung stehen für das Budgetjahr 2023 insgesamt 329,659 Mio. Euro zur Verfügung. Davon sind 17,75 Mio. Euro zur Deckung von Mehrkosten aufgrund der Covid-19 Studienförderungsverordnung vorgesehen.

